



Sechzig Jahre Grundgesetz – und unerledigte Aufträge

Das vom Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde nach Zustimmung der Ländervertretungen am 23.5.1949 verkündet. Ist seitdem von den Parlamenten alles umgesetzt worden, was sich die Mütter und Väter des Grundgesetzes vorgestellt hatten?

Von Josef Hüwe

Das kleine Buch gilt als die beste der politischen Schriften in der Geschichte der Deutschen und hat ihnen zweifellos schon viel Positives gebracht. Es enthält aber auch bedeutsame Willensbekundungen, denen die Volksvertreter bisher nicht oder nur wenig gefolgt sind: Abstimmungen und Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Artikel 20 GG sieht nicht nur Wahlen, sondern ausdrücklich auch Abstimmungen vor. Abs. 2 lautet: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung

ausgeübt.“ Plebiszite lässt das Grundgesetz nur bei der Neugliederung der Länder zu. Für einen Volksentscheid, zum Beispiel über die Verfassung, müsste also das Grundgesetz geändert werden. Dazu hat sich anlässlich der Vereinigung beider deutscher Staaten der Bundestag nicht durchringen können. (Die Initiative „Mehr Demokratie e.V.“ startete im Mai dieses Jahres eine Kampagne „Volksentscheid ins Grundgesetz!“) Auch über eine europäische Verfassung bzw. den Ersatz, den Vertrag von Lissabon, könnte das Volk ohne Änderung des GG nicht abstimmen. Und Art. 146 GG kommt in dem Zusammenhang nicht zum Tragen,

Zum Bild links: Das in seiner Einfachheit schon fast genial zu nennende Kunstwerk „Grundgesetz 49“ des 1930 in Tel Aviv geborenen Künstlers Dani Karavan, steht an der Spreepromenade im Parlamentsviertel von Berlin und „verbindet“⁽¹⁾ mit 19 jeweils drei Meter hohen Glasscheiben einen Außenhof des sog. „Jakob-Kaiser-Hauses“ mit dem Uferbereich der Spree. In die Glasscheiben sind die 19 Grundrechtsartikel unseres Grundgesetzes eingraviert. Die Grundrechtsartikel „schweben“ gleichsam in Augenhöhe vor dem „Haus der Fraktionen“, eben dem „Jakob-Kaiser-Haus“. Es soll damit eine Transparenz zwischen den Passanten, den Volksvertretern und der Politik als Ganzem symbolisiert werden... Die Darstellung dieser Artikel des Grundgesetzes erinnert daran, dass diese tatsächlich von Menschen verfasst wurden und ruft auch ins Gedächtnis, dass dies Erschaffene nicht selbstverständlich ist. Symbolisch auch der Ort: Genau an dieser Stelle verlief die Grenze zwischen dem ehemaligen Ost- und West-Berlin. Bei aller berechtigten (heutigen) Kritik an dem mittlerweile „in die Jahre“ gekommenen Grundgesetzes: Es verdient es – hier an diesem Ort – so wertvoll „in Szene“ gesetzt zu werden. Unser Grundgesetz auch als „Auftrag“ zu sehen – zeigt der nachfolgenden Artikel auf. *Horst Lange/Layout HUMANE Wirtschaft*

⁽¹⁾ *Architekten- und Künstlerjargon: Mauern aus Glas „trennen“ nicht – sie „verbinden“...*

weil das GG im Falle einer europäischen Verfassung in Kraft bleibt. Er lautet: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ Das GG würde durch eine europäische Verfassung nicht abgelöst.

Auch in anderen wichtigen Fragen können die Bürger auf Bundesebene nach wie vor nicht selbst entscheiden. Auf der Länderebene wurden – vor allem durch die Initiative „Mehr Demokratie e.V.“ – teilweise bürgerfreundliche Verfahren in NRW, Thüringen, Berlin und Hamburg durchgesetzt und auf der Gemeindeebene gute Regelungen in Bayern und Hamburg.

Eigentum verpflichtet

Eine weitere Willensbekundung, der in ordnungspolitisch bedeutsamen Punkten bisher nicht nachgekommen wurde, steht im Art. 14 des Grundgesetzes. Absatz 2 lautet: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Inwiefern müsste der Gebrauch zum Beispiel von Wohnungseinrichtungen zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen? Beim Eigentum ist zu differenzieren: Ist es von Bedeutung für die Allgemeinheit, insbesondere für die Schaffung einer freien und sozialgerechten Marktwirtschaft oder nicht? Relevant sind Boden und Geldkapital.

Boden ist ein knappes lebensnotwendiges Gut. Alle Menschen sind auf ihn angewiesen, auf Früchte und Schätze des Bodens sowie auf seine Funktion als Wohn- und Arbeitsfläche. In Deutschland hat fast die Hälfte der privaten Haushalte Bodeneigentum. Sie ist ordnungspo-

litisch privilegiert, und das nicht nur, weil sie leichter Kredite erhalten kann. Viele Bodeneigentümer konnten hohe Bodenwertzuwächse genießen. Von 1950 bis 1970 zum Beispiel gab es für private Grundstücke insgesamt einen Wertzuwachs von über 400 Mrd. DM. Der Wert der Wohngrundstücke stieg von 1950 bis 1985 auf das 42fache an. Die größten Gewinne wurden mit der Umwandlung von Acker- und Wiesenland in Bauland gemacht. Und private Grundeigentümer in der alten BRD erzielten zum Beispiel im Jahre 1986 ca. 60 Mrd. DM aus der Grundrente. (Zum Vergleich: Der Verteidigungshaushalt betrug 50 Mrd. DM.) All das hat die Parlamente nicht dazu bewegen können, ein sozialverträgliches Bodenrecht zu schaffen, zum Beispiel durch Einführung einer reinen Bodensteuer, einer Besteuerung in Höhe der erzielbaren Bodenrente.

Seit Jahrzehnten werden nicht einmal marktgerechte Grundsteuern erhoben. Daher hat das Bundesverfassungsgericht 1995 die Vermögenssteuer für rechtswidrig erklärt. Die verschiedenen Vermögensarten wurden nicht gerecht bewertet: Aktien und Festgeld nach Marktwerten, Immobilien hingegen nach längst überholten Einheitswerten. Das war ungerecht. Die Vermögenssteuer wurde daher abgeschafft, und bisher hat es keine Regierung unternommen, die Einheitswerte neu feststellen zu lassen, um dann die Vermögenssteuer wieder einführen zu können.

Dient Geldkapital dem Wohl der Allgemeinheit?

Ohne Kreditvergaben, ohne Verschuldung kein Wirtschaften. Kapital solle allen zu Diensten sein, hat der Bundespräsident in seiner Weihnachtsansprache 2008 gesagt. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Geldkapital fließt dahin, wo Zinsen und Renditen winken. Grundsätzlich unterbleiben >



auch dringend notwendige Arbeiten, wenn mit ihnen kein Geld für die Zahlung der Schuldzinsen erwirtschaftet werden kann. Der Produktionsfaktor Arbeit ist dem kapitalistischen Rentabilitätsdenken gegenüber nachrangig.

Geldvermögen wachsen über Jahrzehnte exponentiell, vor allem durch den Zinseszinsseffekt. Ständiges prozentuales Wachstum führt zum Ingangsetzen der Exponentialfunktion, d.h. nach einer Anzahl von Jahren – je nach Höhe des Prozentsatzes – zur Verdoppelung des Ausgangswertes, und dies in der Folge jeweils vom inzwischen erreichten Niveau aus, wie das Wachstum der Zahlenreihe 2, 4, 8, 16, 32 usw. In der alten BRD zum Beispiel betragen die Geldvermögen der privaten Haushalte im Jahre 1969 0,5 Bill. DM. Im Jahre 2007 haben sie in Deutschland 4,56 Bill Euro erreicht. Schuldenberge sind die Kehrseite der Medaille. Zur Bedienung der Geldvermögen mit Zinsen sind natürlich in entsprechendem Umfang Verschuldungen erforderlich. Das lawinenartige Wachstum der Geldvermögen und Schulden ist aber mit dem der realen Wirtschaft auf Dauer unvereinbar. Sie allein kann die nötigen Schulden- und Zinslasten schon längst nicht mehr tragen. *Bei einem Überangebot an Geldkapital müssten zum Wohle der Allgemeinheit Zinsgewinne bzw. Kreditzinsen gegen null sinken können, ausgenommen die Zinsbestandteile Bankmarge und Risikoprämie, und es dürfte nicht möglich sein, Kapital vom Markt zurückzuhalten und/oder unbegrenzt dem Währungsraum zu entziehen.* Ohnehin profitiert letztlich nur eine reiche Minderheit vom Zinsprinzip: Sie erzielt mit ihren großen Geldvermögen mehr Zinsgewinne als sie Zinsen bezahlen muss. Bei der großen Mehrheit ist es umgekehrt, sie hat über Steuern, Preise und Mieten mehr Zinslasten zu tragen als sie mit ihren weit geringeren Geldvermögen Zinsgewinne erzielen kann. Wer viel hat, bekommt viel dazu – geldordnungsbedingt, nicht für eigene Leistungen. Eine Minderheit ist eindeutig ordnungspolitisch privilegiert. Progressive Ungleichheit der Einkommensverteilung ist die Folge.

Um die Ansprüche der Geldvermögenseigentümer zu befriedigen und damit ein (vorläufiges) Weiterfunktionieren des herrschenden Systems zu gewährleisten, musste der Staat einen Teil des Schuldenmachens übernehmen. Er befindet sich schon seit Jahren in einer Aufschuldungsphase, die nicht mehr zu stoppen sein dürfte und mittel- oder langfristig auf einen Staatsbankrott zusteuert. Ein System auf der Basis von Zins und Zinseszins muss zwangsläufig irgendwann kollabieren, meint zum Beispiel auch der bekannte Börsenexperte Dirk Müller („Mr. DAX“).

Der Staatsrechtler Dieter Suhr hat die herkömmliche Geldordnung durch die Brille des Grundgesetzes untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen: Die Geldordnung verstößt gegen die Verfassungsideale Freiheit und Gleichheit, ist nicht vereinbar mit einem sozialen Rechtsstaat und stört das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht (Art. 109, Abs. 2 GG). Ein Gang nach Karlsruhe kommt allerdings nach Abschaffung der nationalen Währung nicht mehr in Betracht. (Die DM wurde nach Umfragen gegen den Willen von ca. 70% der Wahlberechtigten aufgegeben.) Auf nationaler Ebene wurde auch die Möglichkeit von Kapitalverkehrskontrollen aus der Hand gegeben. Immerhin hat sich die Europäische Union im Vertrag von Maastricht die Einführung solcher Maßnahmen für die Zukunft vorbehalten.

Sechzig Jahre nach Verkündung des Grundgesetzes fehlen immer noch Rahmenbedingungen, die auf Dauer eine soziale Marktwirtschaft gewährleisten würden. Aufgrund unserer Verfassung hätten weit bessere sozialökonomische Verhältnisse und mehr Demokratie geschaffen werden können, wenn die Volksvertreter zu den hier angesprochenen Artikeln unserer Verfassung entsprechende Gesetze erlassen hätten. ■

Literatur:

- Heinz Hartmut Vogel:** Jenseits von Macht und Anarchie. Die Sozialordnung der Freiheit. 1963.
- Felix G. Binn:** Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit. In: Sozialökonomische Beiträge. Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e.V., 1981. Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.: Die Ordnung der Kultur, des Staates und der Wirtschaft für die Gegenwart. Sieben Thesen. In: Fragen der Freiheit, Heft 150, 1981.
- Helmut Creutz,** Bauen, Wohnen, Mieten. 1987.
- Helmut Creutz:** Das Geldsyndrom. Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft. 2003.
- Dieter Suhr,** Geld ohne Mehrwert. Entlastung der Marktwirtschaft von monetären Transaktionskosten. 1983.
- Dieter Suhr,** Gleiche Freiheit. Allgemeine Grundlagen und Reziprozitätsdefizite in der Geldwirtschaft. 1988.
- Dirk Löhr/Johannes Jenetzky,** Neutrale Liquidität. Zur Theorie und praktischen Umsetzung. 1996.
- Bernd Senf:** Die blinden Flecken der Ökonomie. Wirtschaftstheorien in der Krise. 2007 (2001).
- Bernd Senf:** Der Nebel um das Geld. Zinsproblematik, Währungssysteme, Wirtschaftskrisen. 2001.
- Dirk Müller:** Crashkurs. 2009.